

Dankschrift der Budapester Handelskammer
über den völkereinstimmigen Beschluß mit
Österreich.

145

Schließlich gibt die Kammer der Auffassung Ausdruck, daß in dem neuen Ausgleich die volkswirtschaftlichen Konsequenzen des Krieges tunlichst gezogen und daher auch die durch den Krieg aufgeworfenen neuen Ausgleichsprobleme gelöst werden sollen. Diese Probleme sind die folgenden:

- a) im Falle einer eventuellen Wiederholung des Krieges sollten die jetzt zur Waffengenossenschaft verbündeten Staaten sich zu einer Wirtschaftsgemeinschaft vereinigen;
- b) zum Zwecke der Vorbereitung der hiemit zusammenhängenden Fragen der Kriegswirtschaft sollten im Einvernehmen mit Oesterreich und Deutschland und mit gleichem Wirkungskreis kriegswirtschaftliche Generalstäbe organisiert werden;
- c) in Friedenszeiten soll Ungarn mit Oesterreich bloß in einer Gemeinsamkeit des Zollgebietes, nicht auch in einer solchen des Wirtschaftsgebietes leben;
- d) die Doppelmonarchie geht mit dem Deutschen Reich ein tunlichst gegenseitig günstigen Handelsvertrag ein und im Rahmen des letzteren werden die Vertragsstaaten die zulässigen Zollnachlässe sozusagen den wechselseitigen Interessen auf den Leib zuschneiden; auch soll auf dem Gebiete der Vereinheitlichung des Wirtschaftsrechts und der Verkehrspolitik die wirtschaftliche Annäherung gefördert werden, ohne die ausländischen Staaten von dem Genusse der Meistbegünstigung auszuschließen;
- f) mit Oesterreich sollen Abkommen getroffen werden über Aufteilung der aus der Ansammlung von Kriegsvorräten, aus der Förderung der nichtrentablen, aber im Falle der Wiederholung unserer kriegswirtschaftlichen Isolierung notwendigen Produktionszweige entstehenden Ausgaben, der Ausgaben für die Erzeugung von Kriegsschäden, für die Invalidenversorgung, für die Wiederherstellung der Valuta usw.;
- g) von den gemeinsamen Einrichtungen soll einiges auch an Ungarn kommen; der Rechtsgrundsatz über die quotenmäßige Aufteilung der gemeinsamen öffentlichen Lieferungen soll in den Ausgleichsvertrag aufgenommen werden usw.

Schließlich erhebt die Kammer in der energischsten Weise Einspruch gegen den von österreichischer Seite aufgeworfenen Gedanken, daß die Zollgemeinschaft als ein aus der Pragmatischen Sanktion sich ergebendes, auf der Gemeinsamkeit beruhendes ewiges Band betrachtet werde; dagegen würde die Kammer im äußersten Falle den Versuch einer über die zehnjährige Vertragsfrist hinausgehenden Verlängerung der Ausgleichsdauer nicht opponieren, wofern die Erfüllung unserer sämtlichen Ausgleichsforderungen auf anderem Wege nicht zu erhoffen wäre.

B u d a p e s t, am 20. Februar 1916.

Die Budapester Handels- und Gewerkekammer.

Dr. Rudolf Krejcsi,
Sekretär.

Leo Láncah,
Präsident.

Josef Wágó,
Stiftsekretär, Referent.